

## *Philosophie ohne Gedöns*

### Vorbemerkung

Dies ist eine neue Version des Textes über >Philosophie<, den ich in vergleichbarer Form zuerst in Teil II von *Kreffels Ruminationen* veröffentlicht habe als >Sinnbetrachtung – Ein Abriss der Philosophie<.<sup>1</sup> Die letzte Bearbeitung stammt von 2020.<sup>2</sup> In der hier gegebenen Version habe ich mich um noch größere Folgerichtigkeit der Darstellung und die Beseitigung von vermeidbaren Redundanzen bemüht. Die Redundanz, die auf der Stellung des Personenbegriffs in unserem Verstehen und der daraus resultierenden top-down-Verfassung unseres alltäglichen Begriffsystems beruht, ließ sich sachgemäß nicht beseitigen.

Bei Durchsicht älterer Texte für meinen Nachlass habe ich zur Kenntnis nehmen müssen, dass so gut wie alle Motive, die die Texte auf dieser website seit 2005 bestimmt haben, schon in einem kurzen Text von 2002 versammelt sind.<sup>3</sup> Ich hätte ihn schon ins Netz gestellt, wenn das damals benutzte Schreibprogramm für meine heutigen Werkzeuge noch lesbar wäre.

Was vermieden werden soll

Was gefragt werden soll

>Sinn< in der Sprache

Begriffe

Sprache

Sprache und Sinn; Sinn (Welt) und Wahrheit (Wirklichkeit)

Wirklichkeit, Raum und Zeit

Belebtes und Unbelebtes

Tun: Tätigkeit und Handlungen

(Zusatz: Zu leben ist keine Tätigkeit)

Kontexte des Tuns: >Natur< und >Kunst< (>Kultur<)

Ordnungen des Tuns: Konventionen, Moral und Recht

>Gesellschaft< und >Staat<

Was vermieden werden soll

Gedöns. Im alten Deutschen >Gedens< – meinte laut Wörterbuch ursprünglich einerseits den langsamen Zug von Fluggänsen oder Kranichen; zum anderen bedeutete es „ein Gezerre, sich hin und her Ziehen, wie es z.B. in einem Handgemenge stattfindet“ und die Not und Bedrängnis dessen, der als Opfer in eine solches gerät.<sup>4</sup>

---

1 Stuttgart 2019.

2 In der Rubrik >Ergebnisse< auf [www.emilange.de](http://www.emilange.de).

3 >Begriffe für die Zeit des Lebens<, in: Angehrn u.a. (Hrsg.): *Der Sinn der Zeit*, Weilerswist 2002, 112-122.

4 *Deutsches Wörterbuch* von Jacob und Wilhelm Grimm, Bd. 4, Spalte 2012.

Dass Gedöns in der folgenden Darstellung vermieden werden soll, heißt des Näheren: Keine historischen Belehrungen; keine Dialektik in Auseinandersetzung mit anderen Ansätzen zu philosophieren.

Sicher – >Philosophie< ist ein Lehnwort aus dem Griechischen, das wörtlich Liebe zum Wissen oder zur Weisheit bedeutet. Aber es kann auch für einen Bereich von Fragen (und Antworten auf diese) verwendet werden, der sich, völlig auf die Sache konzentriert, jederzeit entwickeln lässt.

Was gefragt werden soll

Fragen stellen wir, wenn wir etwas wissen oder in Erfahrung bringen wollen. Wie spät ist es? Wo bist du? Wer nimmt teil? Warum hat er das gesagt/getan? Was hat er gesagt? Was hat er gemeint (sagen wollen)? Solche und andere Fragen stellen wir in Kontexten (Zusammenhängen), in denen uns etwas Bestimmtes unklar oder unbekannt ist. Solche Unklarheit und Unkenntnis ist ganz überwiegend partiell und begrenzt. Manchmal stellt man in gemeinsamen Unternehmungen auch Fragen wie >Was tun wir hier überhaupt?< und nennt das die Sinnfrage. Aber auch dann betrifft diese umfassende Frage einen bestimmten Handlungs- oder Kooperationszusammenhang.

Der Bereich von Fragen, der hier Philosophie genannt wird und entfaltet werden soll, ist nicht derart begrenzt und praktisch motiviert. Die philosophische Grundfrage geht auf das Verstehen überhaupt und lautet in grammatisch 1. Person: Was verstehe ich / verstehen wir überhaupt? Die Ausweitung zu umfassender Allgemeinheit steckt in dem >überhaupt<. Und das Ziel der Beantwortung der Frage ist im Gegensatz zu den praktisch motivierten begrenzten Fragen der Beispiele theoretisch. Es geht um einen Überblick oder eine Übersicht über unser Verstehen. (>theoria< heißt ursprünglich >Schau<.) Ein Wort im Deutschen für das Objekt (den formalen Gegenstand) von bloßem Verstehen ist >Sinn<. Aber hier heißt >Sinn< nicht, wie in den praktischen Zusammenhängen, ungefähr soviel wie >Zweck<, sondern formal Verstehbarkeit oder Verständlichkeit überhaupt.

>Sinn< in der Sprache

Sinn ist ein Wort unserer Sprache mit mehreren Bedeutungen. Seine Grundbedeutung ist

>Richtung<. Wir haben sie noch im Uhrzeigersinn – das ist die Richtung, in der die Zeiger der Uhr sich bewegen, rechtsdrehend. Der Sinn von Sinn als Verständlichkeit überhaupt hat nur noch entfernte Berührung mit der Grundbedeutung. Um sie zu sehen, braucht es einige Schritte der Vermittlung. Vor allem zwei Arten von Erscheinungen in unserer Erfahrung sind uns zunächst verständlich – Handlungen und ihre Absichten; und die besondere Klasse von Handlungen, die Sprechäußerungen sind. Wir Menschen sind die einzige Art von Lebewesen, – soweit wir wissen –, die eine Satzsprache sprechen. Lautäußerungen anderer Lebewesen sind uns manchmal in Kontexten verständliche Signale – Balzrufe, Warnrufe, Schmerz oder Angstschreie; aber wir verstehen sie nicht im einzelnen, können sie selten sicher unterscheiden. Die Sprechäußerungen einer Person verstehen wir in der Regel unmittelbar, wenn wir ihre Sprache sprechen. Sprechäußerungen sind, wie gesagt, eine ausgezeichnete Art von Handlungen und haben wie diese Absichten. Wer sich der Sprache bedient, um etwas zu sagen, will etwas zu verstehen geben. Diese leitende Absicht einer Sprechäußerung kann als die >Richtung<, in der sie aufgefasst werden soll, bezeichnet werden. Das ist der Zusammenhang von >Richtung< und >Verständlichkeit<.

In Sätzen der Sprache, die wir als Sprecher verwenden und als Hörer verstehen, bringen wir zum Ausdruck, was wir sagen oder zu verstehen geben wollen. Wir verwenden als Bestandteile der Sätze *Wörter* und was wir mit Hilfe ihrer formulieren, mit dem, was *diese* ausdrücken – das können wir >Begriffe< nennen –, ist ein verständlicher Satz.

Die einfachsten Sätze der Sprache bestehen grammatisch aus Subjekt und Prädikat. Subjekt ist das, worüber etwas gesagt wird (der Satzgegenstand oder sein Bezugsobjekt), das Prädikat enthält, was über den Satzgegenstand zum Ausdruck gebracht werden soll.

Sätze können ungeheuer kompliziert und differenziert sein. Aber ihre Verwendung in Sprechäußerungen lässt sich fast immer auf diese zweigliedrige Struktur bringen – >Thema der Rede< und Gehalt oder >Inhalt der Rede<.

Ich habe eben über die Struktur von Sprechäußerungen (das Thema meines letzten Satzes) eine Aussage gemacht oder eine Behauptung aufgestellt: Sie lasse sich fast immer auf diese zweigliedrige Struktur bringen: Satzgegenstand/Satzinhalt. Das ist ein Satz über (in Sprechäußerungen verwendete) Sätze. Der Satz sagt in der Sprache etwas über Sprache, er ist in diesem Sinn formal reflexiv und inhaltlich sprach-beschreibend. Mit diesem Satz (über die Struktur von Sprechäußerungen) ist ein Beispiel philosophisch klärender Sätze überhaupt gegeben. Methodisch ist Philosophie reflexive begriffliche Klärung, inhaltlich Sprach-

Beschreibung mit dem Ziel der Gewinnung von Übersicht.

Betrachten wir ein Paar von einfachen Sätzen; >Der Tisch ist oval.< und >Der Ball ist rund.< Es instantiiert als Satzthemen >Tisch< und >Ball<, als Satzinhalte >oval< und >rund<. Aber auch >Satzthema< und >Satzinhalt< sind Wörter, die Begriffe ausdrücken. Sie sind Begriffe von Begriffen, im Beispielpaar von den durch >Tisch/Ball< bzw. >oval/rund< ausgedrückten. Sie funktionieren anders als die von ihnen klassifizierten Begriffe. Während >Tisch< und >Ball< in der Wahrnehmung Gegebenes klassifizieren, klassifizieren >Satzgegenstand< und >Satzinhalt< die durch die Wahrnehmungsausdrücke (Tisch/Ball) ausgedrückten Begriffe von Artefakten (hergestellten konkreten Gegenständen). Zugleich sind die Begriffe von Begriffen mit den konkreten Begriffen, die die Wahrnehmungsausdrücke ausdrücken, in einer ihrer Instanzen je schon mitgegeben. >Tisch< ist das Satzthema des einen, >Ball< das des anderen Satzes. Solche Begriffe sind formale Begriffe genannt worden.<sup>5</sup> Sie drücken Variablen aus.

Damit ist mit Hilfe eines Beispiels eine grundlegende Unterscheidung unter Begriffen gefunden, die zwischen formalen – andere Begriffe klassifizierenden – und materialen Begriffen. Materiale oder inhaltliche Begriffe klassifizieren in der Wahrnehmung oder im tätigen Umgang Gegebenes bzw. Gebbares.

Das soll Anlass sein, weitere Übersicht über die Einteilung von Begriffen zu gewinnen.

## Begriffe

*A. Materiale* Begriffe sind solche, die in der Wahrnehmung oder im tätigen Umgang Gegebenes klassifizieren. Die einfachsten Beispiele sind singular prädikative Sätze von der Art >Der Tisch // ist rund.< Dem Subjekt dieses Satzes, das implizit von anderen Artefakten oder natürlichen Objekten unterschieden ist, wird im Prädikat eine wahrnehmbare (geometrische) Eigenschaft zugeschrieben, die implizit von anderen geometrischen und überhaupt anderen Eigenschaften (z.B. solchen, die unter den Begriffe der Farbe fallen) unterschieden ist. Solche Sätze dienen also zum Klassifizieren-und-Unterscheiden. Ihr Subjekt gibt den Bezug an, ihr Prädikat etwas über diesen Bezug zu verstehen.

Materiale Begriffe bilden auch Begriffshierarchien unter allgemeineren Oberbegriffen. Nehmen wir zum Beispiel den durch >Lebewesen< ausgedrückten Begriff. Er ist Oberbegriff

---

<sup>5</sup> Wittgenstein: *Logisch-Philosophische Abhandlung* 4.112-4.128.

mindestens zu >Pflanzen< und >Tieren<. >Pflanze< wiederum ist mindestens Oberbegriff zu >Bäume<, >Sträucher<, >Blumen<, >Gras< etc., >Bäume< zu >Laubbäume<, >Nadelbäume< etc.

Analog zur biologischen Unterscheidung zwischen einer Gattung (z.B. Säugetiere) und ihren Arten (Katzen, Hunde, Schweine, Rinder etc.) sind die Oberbegriffe bestimmter Stufen *Gattungsbegriffe* genannt worden. Von einem Versuch der Bestimmung solcher Stufen will ich absehen und nur bemerken, dass Begriffe 1. Stufe ostensive Erklärungen allgemein zulassen, Begriffe höhere Stufen nicht (allgemein). Aufgrund dieser Unterscheidung werde ich alle Oberbegriffe im Unterschied von den materialen Begriffen 1. Stufe (für das in Wahrnehmung und tätigem Umgang Gegebene) *generische*<sup>6</sup> Begriffe nennen. Danach unterteilen sich die materialen Begriffe in solche erster Stufe und generische Begriffe.

Schon im Hinblick auf die Begriffshierarchien unter generischen Begriffen stellt sich formal das Problem, ob es ein *summum genus* oder ein *genus generalissimum* – eine höchste oder allgemeinste Gattung – gibt, z.B. das Sein. In der aristotelischen Tradition ist diese Frage mit Hilfe der Begriffsbildung >Kategorie< negativ entschieden worden.

B. Von *formalen* Begriffen zu reden, war eine Erfindung Wittgensteins in *Logisch-Philosophische Abhandlung*. Er war dort zentral an der Bestimmung der allgemeinen Form des Satzes (4.5, 6) interessiert und an der formalen Logik Freges und Russells orientiert. Die Unterscheidung der formalen von materialen oder >eentlichen< Begriffen (4.1272, 4. Absatz) erläutert er daher an >Gegenstand< und erklärt formale Begriffe als *Variable* (4.1271-2) – analog zur Gegenstandsvariablen >x< in der Prädikatenlogik 1. Stufe –, *die mit jeder ihrer Instanzen schon gegeben ist* (4.12721). Wenn der Ausdruck >Gegenstand< als eigentliches Begriffswort verwendet wird, „entstehen unsinnige Scheinsätze“ – Sätze, die nur (schul)grammatisch Sätze sind und mit denen man nichts zu verstehen geben kann, z.B. >Ein Tisch ist ein Gegenstand<. Auf die Äußerung dieses Satzes könnte man nur entweder >Unsinn< oder >Natürlich, was soll er denn sonst sein< antworten. Im Sinn dieser Ambivalenz ist eine Äußerung des Satzes unsinnig = unverständlich und reflektiert nur, dass mit >Tisch< auch schon >Gegenstand< gegeben ist.

Der substantivische Ausdruck >Gegenstand< entspricht dem unbestimmten (indefiniten) Pronomen >etwas<. Wenn er eine Variable ausdrückt, dann auch das ihm entsprechende indefinite Pronomen.

---

6 Von lateinisch *genus* (= Gattung)

Eine Grundeinsicht in unser alltägliches Begriffssystem gewinnt man nun, wenn man darauf aufmerksam wird, dass zwar nicht die formale Logik, wohl aber unsere Alltagssprache ein zu >etwas< kontrastierendes, gleich grundlegendes anderes indefinites Pronomen enthält, nämlich >jemand<. Ihm korrespondiert das Substantiv >Person<, wie dem Pronomen >etwas< das Substantiv >Gegenstand<. Im Gebrauch der Unterscheidung Person/Gegenstand folgen wir de facto den Regeln: >Wer Person ist, ist nicht nur Gegenstand; was nur Gegenstand ist, ist nicht Person.< Personen sind, wie schon Aristoteles, ohne den Personenbegriff zu haben, festgehalten hat, wesentlich sprechende (über eine Satzsprache verfügende) Lebewesen (zoa logon echonta<sup>7</sup>).

### *C. Methodologische Betrachtung zu formalen Begriffen*

Als Oberbegriff über materiale und formale Begriffe drückt >Begriff< selbst einen formalen Begriff aus.

Die Mit-Gegebenheit formaler Begriffe, die am Beispiel der universellen formalen Begriffe >Thema der Rede< // >Inhalt der Rede< zu beobachten war, macht die Bildung formaler Begriffe einerseits optional – als mit-gegeben müssen sie nicht explizit gebildet werden, sie sind implizit unvermeidlich in Anspruch genommen. Andererseits macht ihre Optionalität auch ihre Bildung unbegrenzt möglich. So gibt es z.B. den formalen Begriff >das Kulinarische<, der alles zur Kochkunst Gehörige zusammenfasst und von anderen Künsten, zuvörderst dem formalen Begriff >Kunst< selbst, abgrenzt<sup>8</sup>. Er dürfte nur philosophisch von untergeordneter Relevanz sein

Aber die freie Bildbarkeit formaler Begriffe als solche ist von philosophischer Relevanz. Denn diese geben der Sprache interne Anhaltspunkte für das philosophische Bestreben, Übersicht über unser sprachlich verfasstes Verstehen überhaupt zu gewinnen. Dafür gilt es, diejenigen formalen Begriffe reflexiv aufzufinden, ohne deren Verfügbarkeit unser Verstehen überhaupt nicht gedacht werden könnte oder möglich wäre. Philosophische Klärung hat es in diesem Sinn mit formalen Begriffen und der [/den] Möglichkeit[en] des Verstehens zu tun.

Da bietet sich, reflexiv auf das bisherige Vorgehen verfahren, der Begriff >Sprache< selbst als nächster zu erforderlicher expliziter Klärung an.

---

<sup>7</sup> *Politik* 1253 a 14 ff.

<sup>8</sup> Der formale Begriff der Kunst überhaupt fasst die nützlichen und die schönen Künste zusammen. Vgl. mein >Begriffliches zu 'Kunst'<, in dem ich mit den Anfangsbestimmungen bei dem berühmten Kunsthistoriker Gombrich auseinandersetze; auf [www.emilange.de](http://www.emilange.de).

## Sprache

Den formalen Begriff, den >Sprache< ausdrückt, habe ich im Bisherigen schon implizit in Anspruch genommen, seit ich am Beispiel der elementaren Einheiten der Sprache, den singular-prädikativen Sätzen, anhand ihrer Struktur auf die formalen Begriffe >Thema der Rede> und >Inhalt der Rede< aufmerksam machen konnte.

Der allgemeine Ausdruck >Sprache<, insofern wir ihn mit den Sprachen, die wir erlernt haben, aufgenommen haben, drückt noch nicht nur der den formalen Begriff aus. Er funktioniert eher wie ein „Sammelname“ für die deutsche, die englische, die lateinische Sprache etc. (Wittgenstein)<sup>9</sup>

Als formaler Begriff wird >Sprache< zunächst gefasst, wenn er als Oberbegriff einerseits über tierische >Signalsprachen< und menschliche >Satzsprache< verwendet wird; andererseits als Oberbegriff über >Rede< und >Schrift< als den beiden Haupt-Gegebenheitsweisen von Sprachlichem gebraucht wird. Eine nähere Bestimmung dieser zweiten Verwendung muss auf die formale Struktur von Satzsprachen reflektieren.

Sätze verknüpfen Wörter in unterschiedlicher Funktion. Die beiden grundlegenden Funktionen, Bezugnahme und Charakterisierung, haben wir indirekt über die universellen formalen Begriffe >Thema/Inhalt< in Anspruch genommen. Die Wörter in diesen Funktionen sind nun nicht einfach unauflösbare Gegebenheiten. Sie haben Bedeutung und ihre Bedeutung muss für den Sinn der Sätze aufkommen. Wenn ein Wort nicht unmittelbar verständlich ist, kann nach seiner Bedeutung – seinem Beitrag zu oder seiner Wichtigkeit für den Sinn des Satzes – gefragt werden. Und die Antwort ist eine Bedeutungserklärung, die die formale Eigenschaft hat, in interner Relation – in nicht *nicht* bestehender Beziehung – zu dem erklärten Wort zu stehen. Das hat Wittgensteins „Grundsatz der sprachanalytischen Philosophie“ (Tugendhat) festgehalten: „Die Bedeutung des Wortes ist das, was die Erklärung der Bedeutung<sup>10</sup> erklärt.“<sup>11</sup>

Weil die Bedeutungen von Wörtern als den kleinsten bedeutungsvollen Elementen der Sprache erklärt werden können und funktional wesentlich Bestandteile der Sätze sind, zu deren Sinn sie beitragen, ist die Sprache, als der Selbsterklärung ihrer Elemente fähig, ein *universelles Medium*. In ihm muss letztlich alles ausgedrückt werden können, um explizit

---

9 Vgl. *Philosophische Grammatik* X. 137 b.

10 Zu ergänzen: *dieses Wortes* (EML)

11 Vg. Tugendhat: *Voirlesungen zur Einführung in die sprachanalytische Philosophie*, Frankfurt am Main 1976, 199, 519 u.ö.; Wittgenstein: *Philosophische Untersuchungen* § 560.

verständlich zu sein. Sprache ist auch das einzige universelle Medium des Ausdrucks und der Darstellung, darum nicht nur universell (der Selbsterklärung fähig), sondern universal (überall und jederzeit anwendbar).

### Sprache und Sinn; Sinn (Welt) und Wahrheit (Wirklichkeit)

Wenn Sprache, wie eben dargelegt, weil selbsterklärend, das *universelle* Medium des Ausdrucks und der Darstellung ist, ist sie *das* Medium des Sinns überhaupt, d.h. des überhaupt Verständlichen. Die sich intuitiv aufdrängenden Fragen angesichts dieser Bestimmung könnten sein: Ist tatsächlich nur Sprachliches oder sprachlich Formulierbares verständlich? Ist nicht auch die Wirklichkeit verständlich? Ist das nicht gemeint mit dem ersten >sapiens< in der biologischen Selbstcharakterisierung des Menschen als >homo sapiens sapiens<?

Alle drei Fragen müssen mit >Ja.< beantwortet werden. Sie können das aber nur, wenn hinsichtlich der zweiten Frage geklärt wird, wie sprachlich Formuliertes über seine notwendige Verständlichkeit hinausreichen kann zur >Wirklichkeit<.

Das kann es in einer besonderen, aber ganz gewöhnlichen Art von sinnvollen Sätzen: den grammatisch so genannten Aussagesätzen. Sie haben als sinnvoll die formale Eigenschaft, *wahr oder falsch* sein zu können. Wenn sie wahr sind, ist das, was sie darstellen, wirklich und nicht nur möglich (verständlich), ist das Dargestellte ein Element der Wirklichkeit.

>Wirklichkeit< ist in dieser Erklärung ein abstrakter Ausdruck für das, was durch *alle* wahren Sätze dargestellt wird. Korrespondierend ist dann ein Ausdruck für die Gesamtheit des erst nur Verständlichen, nicht schon als wahr oder falsch Festgestellten erforderlich. Als dafür geeignet empfiehlt sich der Ausdruck >Welt<. Ihn für die Gesamtheit des Sinns, des überhaupt Verständlichen zu verwenden, ist eine begriffliche Entscheidung, keine Entdeckung. Man muss so nicht verfahren, sollte es aber. Auch, wenn man dadurch von der Umgangssprache abweicht, in der >Welt< und >Wirklichkeit< annähernd gleichbedeutend verwendet werden.

### Wirklichkeit, Raum und Zeit

Wirklichkeit ist als die Gesamtheit des in wahren Sätzen Dargestellten bzw. Darstellbaren zu verstehen. Sofern die Sachverhalte, die als wirklich darstellbar sind, einzelne Gegebenheiten betreffen, werden zu ihrer Charakterisierung materiale Begriffe gebraucht.

Was aber durch materiale Begriffe zu charakterisieren ist, ist, als in Wahrnehmung oder tätigem Umgang gegeben, räumlicher und/oder zeitlicher Bestimmungen fähig – es ist *irgendwo* oder so-und-so *dimensioniert* (groß, klein; hoch, tief, breit; etc. etc.); es ist *irgendwann* oder von so langer/kurzer *Dauer*.

Die im letzten Satz kursiv gesetzten Pronomina oder pronominalen Bestimmungen sind die Variable ausdrückenden Pronomina, die den abstrakten Substantiven >Raum< und >Zeit< korrespondieren, wenn sie formale Begriffe ausdrücken. >Der Raum< ist dann ontologisch zu erklären als die Möglichkeit von Massen oder (einzelnen) Körpern und deren Möglichkeit, an einem Ort und verschieden dimensioniert (groß, klein ... etc.) zu sein; methodologisch ist der Raum die Möglichkeit von Lokalisierung und Dimensionsbestimmung. >Die Zeit< ist entsprechend ontologisch als die Möglichkeit von Prozessen (zeitlichen Massen) und Ereignissen (zeitlich Einzelnen) zu verstehen; methodologisch als die Möglichkeit von Datierung und Messungen der Dauer. Die Alternative Massen/Einzelne korrespondiert der Alternative von Massenbegriffen und sortalen Begriffen. Nur mit letzteren ist ein Kriterium der Identität (der Wiedererkennbarkeit als dasselbe) verbunden. Die Alternative ontologisch/methodologisch korrespondiert der Unterscheidung von *Wahrnehmung*-Erkenntnis einerseits, *Tätigkeit*/Handlung andererseits.

Auch diese Ausdrücke bezeichnen für den Gewinn eines Überblicks einzuholende Ausdrücke für formale Begriffe, die für unser Verstehen schon deshalb unentbehrlich sind, weil sie für Äußerungen diesen Verstehens als diese selbst charakterisierend je schon implizit in Anspruch genommen sind. Das wird nicht zuletzt dadurch bezeugt, dass die im Gange befindlichen begrifflichen Klärungen hier von formalen Charakteren von Sprechäußerungen, die Sätze verwenden, ausgegangen sind.

Bevor aber mit dem Paar Tätigkeit/Handlung aus der Welt überhaupt in die Personenwelt übergetreten wird, ist noch ein Zwischenschritt erforderlich.

### Belebtes und Unbelebtes

Den erforderlichen Zwischenschritt habe ich schon antizipiert, als ich im Abschnitt über >Begriffe< (B.; oben S. 5) als Entsprechung zum dem formalen Begriff >Gegenstand< korrespondierenden indefiniten Pronomen >etwas< auf das Paar >Person</>jemand< hingewiesen habe und den Begriff der Person als zentral >sprechendes *Lebewesen*< bedeutend

erklärt habe. Denn mit dem explanans >Lebewesen< ist der Unterschied Belebtes/Unbelebtes antizipiert.

Er ist so formuliert, weil, wenn es statt dessen hieße Lebendes/Totes, es schon von Lebewesen aus beschrieben wäre. Denn nur Lebewesen werden geboren (oder gepflanzt; oder gesät bzw. säen sich aus) und sterben (d.h. gehen in den Zustand des Unbelebten oder Todes über). Was von vornherein unbelebt ist, mag entstehen und vergehen (oder, bei Artefakten, hervorgebracht oder verschlissen/zerstört werden), aber es wird nicht geboren und stirbt (es sei denn metaphorisch).

Andererseits ist, wie noch bemerkt werden wird, unser Begriff von Belebtem von oben her (top down) gefasst. Unser Modell oder Paradigma von Belebtem sind Lebewesen und unser Modell oder Paradigma von Lebewesen sind wir selbst, Personen, sprechende Lebewesen. Darauf werde ich in einem folgenden Abschnitt über >Tun, Tätigkeit & Handlung< eingehen.

Hier ist nur noch festzuhalten, dass die Grundunterscheidung Belebtes/Unbelebtem eine Verallgemeinerung der Entgegensetzung von Person und Gegenstand ist.

#### Tun: Tätigkeit und Handlungen

Der kategorische Begriff wird hier mit >Tun< angegeben, oft wird dafür schon >Handlung< verwendet. Aber Tätigkeiten und Handlungen müssen, wie schon Aristoteles festgestellt hat, unterschieden werden – er setzte *praxis* der *poiesis* entgegen. Für Tun allgemein ist Willentlichkeit oder Absichtlichkeit kriteriell. Wir setzen es damit >Leiden< und >Widerfahren< im Handlungsbereich, sowie Natur->Geschehen< überhaupt in der Wirklichkeit im ganzen entgegen.

Jemand kann schwimmen, um sich zu bewegen – dann übt er eine Tätigkeit aus, die kein intern (logisch) bestimmtes Ende hat. Der Schwimmende kann fortfahren zu schwimmen solange er will (und kann). Aber der Schwimmer kann auch ans andere Ufer des Flusses gelangen wollen, dann endet seine Tätigkeit des Schwimmens logisch mit dem Erreichen des Ufers und er hat eine Handlung vollzogen. Tätigkeiten sind also phasengleiches Geschehen ohne internes Ende; Handlungen enden in einem Zustand. Die Unterscheidung spezifiziert die Entgegensetzung von Prozessen und Ereignissen in der allgemeinen Zeitsprache (vgl. S. 9).

Das Kriterium der Absichtlichkeit macht Handlungen zu wesentlich intersubjektiven Geschehnissen. Eine Absicht ist der nächste Grund einer Tätigkeit oder Handlung – und nach

dem Grund für sein Verhalten muss man im Zweifelsfall den sich Verhaltenden fragen können. Denn ein Grund für sein Handeln ist etwas, was sich aus seiner Sicht für das Verhalten *sagen* lässt. In der darin liegenden internen Beziehung des Tätigsein/Handelns zur Verfügung über die Sprache steckt, dass wir von Handeln im Vollsinn nur bei Personen, sprechenden Lebewesen, sprechen können/sollten.

Aber wir verwenden die Handlungssprache auch für Tiere und sogar für Pflanzen. Die Katze belauert den Vogel auf dem Ast, will die Maus fangen, putzt sich durch Belecken ihres Fells etc. Katzen aber kann man nicht nach ihrer genauen Absicht fragen, sie sprechen nicht (eine uns verständliche Satzsprache). Die Möglichkeit der Evidenz durch Befragung entfällt also und wird ersetzt durch einen funktionalen Deutungsrahmen, in den Annahmen über die grundlegenden Bedürfnisse und Verhaltensfähigkeiten der Lebewesen (in situativen Möglichkeiten) eingehen.

Für Pflanzen ist der funktionale Rahmen noch rigider. Sie richten ihre Blüten zur Sonne, schließen sie zur Nacht, brauchen Wasser etc. Bei solchen Beschreibungen setzen wir unser empirisches Wissen über das gute Gedeihen von Pflanzen und die Bedingungen für Aufrechterhaltung von (Chlorophyll-)Stoffwechsel ein. Das Bestehen von Stoffwechsel überhaupt ist biologisch definitiv schon für >Leben<.

In den letzten drei Absätzen habe ich durch eine grobe Beschreibung meine Behauptung einlösen wollen, dass unser Verstehen von Lebendigem von oben (top down) konstituiert ist und durch Ausdünnung und kompensatorische Ergänzung durch funktionale Gesichtspunkte auf Tiere und Pflanzen ausgedehnt wird.

Auch für Tiere gilt, dass sie sich in Situationen aus Gründen verhalten, obwohl nur wir in Beobachtung ihres Verhaltens die Gründe sagen können, nicht sie selbst. Aber die Zuschreibung von Gründen für ihr Verhalten unterstellt wie bei Personen, dass sie eine eigene Sicht auf ihr Verhalten haben, aus der etwas für sie ein Grund ist. Für Pflanzen gilt das trivialerweise nicht, weil ihnen die Fähigkeit abgeht, sich von Ort zu Ort zu bewegen.

Handlungen haben Bedingungen. Allgemein braucht es für eine Handlung eine natürliche oder erlernte Fähigkeit; und es braucht eine Gelegenheit. Das haben ich mit der Formulierung 'in situativen Möglichkeiten' im Katzen-Beispiel antizipiert.

Verallgemeinert sind situative Möglichkeiten Kontexte des Handelns. Oft ist der Kontext einer Handlung eine sie einbettende Tätigkeit. Der Beruf eines Architekten besteht in der Tätigkeit, Häuser zu entwerfen, zu planen und zu bauen. Das kann er kontinuierlich ein Leben

lang tun. Ein bestimmtes Haus zu bauen ist eine Handlung im Rahmen dieser Tätigkeit – denn die terminiert im Zustand des irgendwann fertiggestellten Hauses.

Die ihrerseits erneut verallgemeinerten Kontexte des Handelns sind Kontexte des Tuns.

Zusatz: Zu leben ist keine >Tätigkeit<

Die Verstehensweisen von Personen einerseits, Unbelebtem andererseits könnten nicht weiter voneinander entfernt sein. Dennoch ist in der philosophischen Tradition die Distanz noch übertrieben worden. Das liegt daran, dass leben vor allem als tätig sein verstanden wurde und das Leben (einer Person) als Zusammenhang ihrer Tätigkeiten.<sup>12</sup> Begrifflich beruht das auf der handlungstheoretischen Unterscheidung von Aristoteles, praxis vs. poiesis. Deskriptiv muss dagegen angemerkt werden, dass das Leben einer Person gewiss nicht nur aus ihren Tätigkeiten und Handlungen besteht, sondern ebenso sehr aus Widerfahrnissen – dem, was uns angetan wird oder zustößt; was wir nur hinnehmen können und zu dem wir nur eine Einstellung finden können, ohne dass es je unser eigenes Tun werden könnte. Man muss sogar sagen, dass (tierisches und menschliches) Leben selbst nach seinem Beginn in einer Geburt und seinem Ende im Tod ein Widerfahrnis ist. Obwohl also Leben (als Prozess) Tun, Tätigkeiten und Handlungen einbettet, darf es mit ihnen nicht gleichgesetzt werden. Am besten wird es als Voraussetzung für alles Weitere im Leben (als zeitlicher Ganzheit) verstanden.

Kontexte des Tuns: >Natur< und >Kunst< (>Kultur<)

Der Ausdruck 'Natur' ist ein Lehnwort aus dem Lateinischen und bedeutet 'Geburt'; 'Natur(gesetz)', 'Lauf der Dinge'; 'Wesen' (sowohl 'Charakter, Anlage, Beschaffenheit'; auch 'Ding, Grundstoff, Element'); ferner 'Geschlechtsmerkmal, -teil'.<sup>13</sup> Er leitet sich ab von dem lateinischen Verb 'nasci, nascor, natus sum', das grundlegend 'geboren werden' bedeutet, und überlappt teilweise mit dem griechischen 'physis', das sich von einem Verb für 'wachsen, entstehen' herleitet.

In unsere Sprache hat der Ausdruck 'Natur' eine Reihe zu ihm kontrastiv gebrauchter Ausdrücke, von denen die philosophisch wichtigsten 'Geist', 'Kultur/Zivilisation' und, seit dem 19. Jahrhundert, 'Gesellschaft' und 'Geschichte' sind. Ich verteidige die begriffliche Behauptung, dass diese Kontraste von einem ihnen zugrundeliegenden Kontrast abgeleitet sind.

In den Kontrasten zu 'Geist', 'Kultur', 'Gesellschaft', 'Geschichte' und als ein formaler Begriff gebraucht, wird Natur ein negativ pragmatischer Gehalt zugeschrieben und sie wird als

---

12 Aristoteles: *Politik* 1254 a 5-7; Tugendhat: *Selbstbewusstsein und Selbstbestimmung*, Frankfurt am Main 1979, 211 f.

13 Nach Heinichen: *Lateinisch-Deutsches Taschenwörterbuch*, 291.

das aufgefasst, was ohne unser wesentliches Zutun entsteht/entstanden ist, besteht und sich entwickelt. Aber die durch die heute gebräuchlicheren Kontraste bezeichneten Gegebenheiten bestehen und entwickeln sich zwar gewiss nicht ohne unser Zutun, aber doch nicht allein aufgrund unseres Tuns. Für sie hat der schottische Naturgesellschaftstheoretiker Adam Ferguson (der Lehrer des Begründers der Nationalökonomie, Adam Smith) die glückliche Formel gefunden, sie seien das Resultat menschlichen Handelns, aber nicht menschlicher Planung ('the result of human action, but not of human design'<sup>14</sup>). Der vollendete Gegensatz zu Natur als dem, was ohne unser wesentliches Zutun besteht etc., wäre ein Ausdruck, der etwas wesentlich durch unser Tun Bestehendes bezeichnete.

Dafür war in älteren Diskursen der Ausdruck 'Kunst' im Sinne des lateinischen *ars* und des griechischen *technē* in Gebrauch, der ebenso die (Kunst-)Fertigkeit und Technik der Hervorbringung und Gestaltung wie deren Resultate bezeichnet. Eine 'Artefakt' (ein 'Kunstwerk') ent- und besteht wesentlich aufgrund der Absicht seines Produzenten oder Auftraggebers, hat nicht, wie Produkte der Natur, ein von menschlicher Absicht wesentlich unabhängiges 'Wesen' im Sinn von 'Charakter, Anlage, Beschaffenheit'. 'Geist', 'Kultur', 'Geschichte' und 'Gesellschaft' sind – gegenüber Kunst als auf menschliche Planung und Hervorbringung zurückgehend – als verschiedenartige Mischungen von (verschiedenen Anteilen von) Kunst und Natur eher *zweite Natur*, wie schon von Cicero über die Gewohnheit gesagt worden ist.<sup>15</sup>

Wenn Kunst aus den vorgebrachten Gründen der grundlegende Gegensatz zu Natur ist, dann bestätigt auch diese unser Verstehen strukturierende Grundunterscheidung einmal mehr, dass wir in unserem Verständnis 'von uns ausgehen'. Er kontrastiert das, was wir können, mit dem, was wir nicht können, insofern es von uns grundlegend unabhängig ist.

Mit der Bezugnahme auf die Person als 'Lebewesen', als 'Lebendiges', ist zugleich auf 'Natürliches' Bezug genommen, etwas, was unabhängig von unserem Tun entsteht und besteht. Im Fall beweglicher Lebewesen wird es geboren und lebt dann, bis es stirbt.

Natur im erläuterten Sinn ist der umfassendste Kontext menschlichen Tuns. Ihr müssen die Menschen ihren Lebenserhalt und Lebensunterhalt durch Arbeit abgewinnen. Im Prozess der Arbeit entsteht die materielle Basis der Kultur/Zivilisation, darunter auch erarbeitete Mittel zur Erleichterung und Steigerung der Wirkkraft von Arbeit – Technik. Die hilft Arbeit zu sparen

---

14 Es ist das Verdienst von Wittgensteins Cousin, dem Ökonomie-Nobelpreisträger F. A. von Hayek, in den von Fergusons Formel erfassten Gegebenheiten eine eigenständige Kategorie erkannt zu haben.

15 *De Finibus* V, 25, 74: *Consuetudine quasi alteram quandam naturam effici* (durch die Gewohnheit wird gleichsam eine zweite Natur geschaffen).

und ermöglicht über soziale Freisetzungen höhere Kulturleistungen, darunter auch Kunst im gewöhnlichen Verstand *zweckfreier* Produkte des bildnerischen und sonstigen Ausdrucks.

In Kunst und Künsten (im Sinn von *artes* und *technai*) bringen Personen die Kultur (ihrer Gesellschaft) hervor. Das Insgesamt des Hervorgebrachten bildet die Kultur und damit einen wesentlichen Kontext ihres Tuns, der sich von Natur als dem Kontext, dem die Personen ihr bloßes (physisches) Leben durch Arbeit abgewinnen müssen, abhebt und ihn überformt, aber nie ganz ersetzen kann. Und dies begrifflich selbst dann, wenn die Natur, die die Personen (kooperativ) bearbeiten, schon kulturell geformt ist (vgl. die Rede von '*Kulturlandschaften*'). Das Handeln in der Natur ist, auch wo es kooperativ erfolgt, seiner Struktur nach 'monologisch' – die natürlichen Gegebenheiten antworten nicht, sondern fügen sich den Eingriffen durch Arbeit und Technik bloß, oder auch nicht. Das Handeln in Bezug auf kulturelle Gegebenheiten, im Kontext von Kultur, ist strukturell der Möglichkeit nach dialogisch, weil nicht nur Kooperationspartner für oder zu Personen 'etwas sagen', sondern auch die kulturellen Hervorbringungen, die es schon gibt und die die überkommene Kultur bilden. Entsprechend herrscht im Kontext von Handeln auf die Natur die Verstehensweise 'von außen' vor, auf die wir für 'Unbelebtes' (von sich selbst her nicht Bewegliches) beschränkt sind – mit der betonten Ausnahme des nicht-persönlichen Lebendigen –, im Kontext von Handeln in der Kultur aber die intentionale Verstehensweise 'von innen'.

#### Ordnungen des Tuns: Konventionen, Moral und Recht

Das wesentliche Selbstbewusstsein einer Person als Rechtsträger ist, eine von allen Personen zu sein. Wir sind, leben unter anderen, unter unübersehbar vielen. Wir leben, indem wir tätig sind und handeln und zahlreichen Widerfahrnissen ausgesetzt sind. Unter diesen Widerfahrnissen sind eine wesentliche Gruppe die Folgen des Tätigseins und Handelns anderer Personen. Das ist die Quelle von möglichen Konflikten und die drei durch den Titel dieses Abschnitts bezeichneten normativen Gegebenheiten bilden Ordnungen für Tätigsein und Handeln, die solche Konflikte zu vermeiden oder, wenn sie sich nicht vermeiden lassen, im Streit auszutragen helfen.

*Konventionen*, abgeleitet vom lateinischen Verb *convenire* – zusammenkommen, übereinkommen – sind wörtlich also: Zusammen- oder Übereinkünfte. Übereinkünfte werden idealerweise durch Verabredung getroffen, also durch den Gebrauch der Sprache. Aber Sprache

ist selbst in verschiedenen Hinsichten konventionell und eine Erklärung von 'Konvention' durch 'Verabredung zu ...' wäre daher zirkulär. Es war eines der großen Verdienste des amerikanischen Philosophen David Lewis, dieses Problem in seinem Buch *Convention* von 1969<sup>16</sup> überzeugend ausgeräumt zu haben. Lewis legte klar, dass Verabredung nur eine der Weisen des Zustandekommens von Konventionen ist und dass Konventionen grundlegender auf der Konvergenz von unabhängig voneinander ausgebildeten Erwartungen und Präferenzen von Personen beruhen können. Wenn die Präferenzordnungen von Personen hinsichtlich von geteilten, aber noch nicht abgestimmten Interessen übereinstimmen, kann sich hinsichtlich von regelungsbedürftigen Sachlagen eine Konvention bilden, ohne dass ausdrückliche Verabredung nötig wäre. Lewis sah seine sehr differenzierten Analysen mit David Humes Formel für Konvention als dem 'general sense of common interest' vorgebildet.

Konventionen können ganz verschiedene Themen und in sehr verschieden großen Gruppen von Personen Geltung haben. Von allgemeinem und philosophischem Interesse sind vor allem die Konventionen, in denen große Gruppen übereinkommen, z.B. welche Sprache gebraucht werden soll und wie sich ganz allgemein der interpersonale Umgang gestalten soll.

Moral und Recht gelten für alle Personen (in einer Gesellschaft und dem Staat, in dem sie sich zusammenfasst, und darüber hinaus) und sie haben als gemeinsames Thema die (Konflikte vermeiden helfende) Regelung des interpersonalen Umgangs als solchem. Moral und Recht überlappen in großen Teilen und daher ist der allgemeine Rechtsbegriff Kants – 'Recht' als der Inbegriff der Bedingungen, unter denen die Freiheit eines Jeden (jeder Person) mit der Freiheit von Jedermann (allen anderen Personen) vereinbar ist<sup>17</sup> – sowohl auf die Moral als auch auf das förmliche Recht anwendbar. Worin unterscheiden diese sich dann?

Grundlegend durch die Weise ihrer Sanktionierung. Moral und ihre Regeln sind zunächst durch moralische Gefühle sanktioniert<sup>18</sup> – Scham in 1. Person, Groll gegenüber der 2. Person, Empörung über dritte Personen. Das sind offenbar Einstellungen und Reaktionsweisen, die an die Weise und den Grad der Selbstbewertung von Personen gebunden sind. Das Recht und seine Regeln sind dagegen durch selbst rechtlich spezifizierte Sanktionen, Strafen im weitesten Sinn, gestützt. Recht ist wesentlich Zwangsrecht und bedarf erzwingender Instanzen – Polizei,

---

16 Harvard UP.

17 Dieser Begriff des Rechts geht darauf zurück, dass Kant „Freiheit (Unabhängigkeit von eines anderen nötiger Willkür), sofern sie mit jedes anderen Freiheit nach einem allgemeinen Gesetz zusammen bestehen kann, ... (als das) einzige, ursprüngliche, jedem Menschen, kraft seiner Menschheit, zustehende Recht“ dachte. (*Metaphysik der Sitten* AB 45).

18 Diese Einsicht geht auf Peter Strawsons Aufsatz '*Freedom and Resentment*' (vgl. den Aufsatzband gleichen Titels, London/New York 1974, 1-25) zurück und ist grundlegend für Ernst Tugendhats Konzeption der Moral, vgl. *Vorlesung über Ethik*, Frankfurt am Main 1993.

Gerichte, Gefängnisse etc. Es setzt im Allgemeinen die staatliche Organisation einer Gesellschaft voraus.

Materiell stimmen Moral und Recht darin überein, dass sie zentral Regeln der Nichtverletzung und Nichtschädigung, der Hilfe in Notfällen und der Kooperationstreue enthalten. Diese nennt der Philosoph Ernst Tugendhat den „kontraktualistischen Kern“ der Moral. Seine Schülerin Ursula Wolf ergänzt die Bereiche der Moral um die der Gerechtigkeit, der Aufrichtigkeit und den spezieller Verpflichtungen aufgrund von institutionellen Rollen und/oder persönlichen Verpflichtungen.

Wenn man Gerechtigkeit als formalen Begriff für Moral und Recht gleichermaßen betrachtet, der durch die Formel *suum cuique* (jedem das Seine) gegeben ist, dann ist sie nicht nur Bereich der Moral. Man braucht den Begriff als formalen, wenn man die rechtlichen Institutionen der Gerechtigkeit (das, was auf Englisch 'the administration of justice' heißt) mit den Arten von Gerechtigkeit, die sich als Formen der Verteilungsgerechtigkeit verstehen lassen (unter der Frage „Wer bekommt was aus welchen Gründen?“), zusammenfassen will. Dazu kommt man mit dem Begriff der Verteilungsgerechtigkeit allein nicht aus. Denn Strafen und Entschädigungen als 'Produkte' des förmlichen Rechts sind nicht einfach verteilbare Güter. Eine besondere moralische Pflicht der Gerechtigkeit ist die zum Rechtsgehorsam.

Wenn Moral und Recht mindestens auf die angedeuteten Weisen intern zusammenhängen, wird eine weitere Bestimmung des Begriffs der Moral dringend. Die Rede von einem kontraktualistischen Kern von Moral und Recht weist hier den Weg. Vereinbarte Regeln kann man auch aus nur selbst-interessierten Gründen befolgen (aus solchen werden sie vor allem verletzt). Moralisch wird Regelbefolgung erst dadurch, dass die Regeln als geltende gleichsam um ihrer selbst willen befolgt werden. Kant hat das mit der Unterscheidung von 'pflichtgemäß' und 'aus Pflicht'<sup>19</sup> gefasst. Dass die Regeln gleichsam um ihrer selbst willen befolgt werden (Kants 'Achtung fürs Gesetz'), lässt die anschließende Beschreibung zu, dass sie aus Achtung vor den anderen Personen befolgt werden, die aufgrund dieser Regeln Anspruchsrechte haben. Damit wird gegenüber der Materie der Moral in ihren Regeln die Form ihrer Annahme und Befolgung aus einem persönlichen Motiv betont und der Begriff der *Moral einer Person* (als dem Inbegriff ihrer Grundsätze des sich Gebens, tätig Seins und Handelns gegenüber anderen Personen) grundlegend. Es ist eine Frage der Moralgeschichte, seit wann diese Verschiebung von der Materie der Moral in ihren Regeln zur Form der moralischen Motivation als die Moral

---

19 *Grundlegung der Metaphysik der Sitten* BA 25.

kennzeichnend Platz gegriffen hat. Sicher ist, dass sie für die Moderne kennzeichnend ist.

Wenn das Handeln nach den Regeln der Moral im modernen Sinn 'moralisch' ist, dann wird sie befolgt wie rechtliche Regeln ohne förmliche Sanktionen. Wenn der Begriff der *Moral einer Person* grundlegend geworden ist, verlieren auch die 'inneren' Sanktionen durch moralische Gefühle an Gewicht, weil es dem moralisch Handelnden dann wesentlich um die Wahrung seiner Integrität geht: Er will dann so handeln, dass er sein Handeln gegenüber Jedermann mit Gründen rechtfertigen kann.<sup>20</sup> Das Recht liefert der Moral also das Modell der Regelbefolgung, die Moral dem Recht im Wesentlichen die Materie der Regeln.

Komplementär zum modernen Begriff der Moral bedarf es einer fortbildenden Bestimmung des Begriffs des Rechts. Es kann ja gefragt werden: Wenn die moralischen Regeln wie rechtliche befolgt werden und die Moral dem Recht die Materie gibt, warum braucht es dann überhaupt das Recht zusätzlich zur Moral? Die Antwort ist: Es braucht das Recht mit seinen förmlichen Sanktionen als Ausfallbürgschaft für gewichtige Fälle der Verletzung der moralischen Regeln. Personen sind als sprechende Lebewesen Gründe gebende und befolgende und damit rationale Lebewesen. Aber sie sind nur begrenzt rational darin, dass sie sich häufig in Handlungssituationen wiederfinden, in denen sie dazu motiviert sind, ihr eigenes kurzfristiges Interesse auf Kosten ihrer eigenen langfristigen Interessen und auch auf Kosten anderer unter Verletzung von deren Anspruchsrechten zu verfolgen. Wenn das rational unvermeidlich ist, weil Schwarzfahren in anonymen Handlungssituationen (in denen man mit vom eigenen Handeln betroffenen anderen Personen nicht direkt kommunizieren muss und kann) *rational* ist, dann bedarf es wenigstens der nachträglichen förmlichen Sanktionierbarkeit der Regelverletzungen, um die Regeln und die auf sie gegründeten Handlungszusammenhänge zu stabilisieren. Es würde die einzelnen Personen mit unerträglichen Erwartungsunsicherheiten belasten, gäbe es den Rahmen förmlichen Rechts für das moralische und auch das bloß rationale Handeln nicht.

>Gesellschaft< und >Staat<

Gesellschaft und Staat bestehen aus Personen. Personen waren als sprechende, handelnde und sich wesentlich selbstbewertende Lebewesen zu erklären. Wenn man Gesellschaft und

---

<sup>20</sup> Diese Erklärung der moralischen Motivation geht auf Thomas Scanlon zurück (zusammenfassend: *What we owe to each other*, Harvard UP 1998); in Deutschland ist sie unabhängig von Günter Patzig vertreten worden und auch Tugendhat ist ihr schließlich beigetreten.

Staat nicht ontologisch (wie im ersten Satz), sondern strukturell charakterisiert, sind sie Weisen der Zu(einander)-Ordnung von Personen. Sie sind höherstufige Ordnungen des Tuns – des tätig Seins und Handelns.

Auf 'Gesellschaft' im strukturellen Sinn war schon einmal als einen der gebräuchlichen Kontraste zu 'Natur' einzugehen (oben S. 12). Sie vor allem ist das Beispiel, an dem Ferguson seine Formel vom 'result of human action, but not of human design' exemplifiziert hat. Gesellschaft ergibt sich zentral durch das wirtschaftliche Handeln auf Märkten, auf denen jede Person (idealtypisch gesehen) ihren privaten Vorteil verfolgt und damit nicht-intendierte Handlungsfolgen erzeugt (wie die Preisbildung für marktgängige Produkte), die auf andere, nicht unmittelbar Beteiligte Effekte zeitigen (z.B. die Nachfrage nach deren Produkten mindert oder steigert) und Konflikte erzeugen kann. In modernen Gesellschaften ist das Handeln auf Märkten privatrechtlich organisiert, vermittelt durch Verträge, für die Bestimmungen staatlichen Rechts gelten. Schon von der Rechtsbedürftigkeit der Gesellschaft in dieser Hinsicht her gibt es Gesellschaften nur in staatlicher Verfassung. Der Staat ist hier zu verstehen als die Instanz der Rechtssetzung, Rechtswahrung und Rechtsdurchsetzung.

Aber als aus den Personen bestehend, die auch die Gesellschaft bilden, ist der Staat zuvor die Gesamtheit seiner Bürger als dem gleichen Recht folgend und unterworfen, Rechtsgemeinschaft. Erst auf dieser Basis ist er spezifisch Staats-'Apparat' – die Gesamtheit der handlungsfähigen Agenturen, die mit Rechtssetzung, Rechtswahrung und Rechtsdurchsetzung befasst sind: Parlamente, Verwaltungen, Gerichte. Der Zwangscharakter des Staats in diesem Sinn ergibt sich schon aus dem Umstand, dass seine Bürger zu seiner Finanzierung über Steuern gezwungen werden.

Strukturell ist dies wieder der beschränkten Rationalität der einzelnen Personen geschuldet. Es ist für jede einzelne Person rational, sich vor den Kosten für den Staat drücken zu wollen; denn ihr einzelner Beitrag, wie groß er auch sei, ist für das Ganze vernachlässigenswert; aber für die einzelne Person ist er fast immer ein fühlbares Opfer. Dieser strukturellen Disposition zum Schwarzfahren hilft die Zwangsfinanzierung durch Steuern ab.

Die auf rationale Entscheidungs- und Spieltheorie<sup>21</sup> gegründete makroökonomische Analyse hat gelehrt, zwischen privaten und öffentlichen Gütern zu unterscheiden. Öffentliche Güter sind dadurch definiert, dass sie unteilbar (nicht ausschussfähig<sup>22</sup>) sind und auf Märkten privat

---

21 Die Spieltheorie ist die Theorie interdependenter rationaler Entscheidungen mehrerer Akteure.

22 Ein heute oft beeinträchtigt öffentliches Gut, das Unteilbarkeit und Nichtausschlussfähigkeit rein exemplifiziert, ist saubere Luft: Wenn es sie gibt, kann niemand (wie bei ausschussfähigen Gütern) daran gehindert werden, sie zu nutzen, nämlich zu atmen.

produzierter Güter deshalb nicht 'effizient' (ausreichend) zur Verfügung gestellt zu werden. Dass das grundlegende soziale öffentliche Gut die Gewaltfreiheit und Sicherheit des gesellschaftlichen Verkehrs, der 'innere Frieden' ist, hat schon Thomas Hobbes<sup>23</sup> – der erste moderne Staatstheoretiker – eingesehen, indem er die Wahrheit des Sprichworts ernst nahm, dass der Frömmste nicht in Frieden leben kann, wenn es seinem bösen Nachbarn nicht gefällt.

Aus der Sicht der einzelnen Personen ist der Staat als Garant des Rechts und der Sicherheit ein kollektiver Selbstbindungsmechanismus gegen die Drohung mangelnder Friedfertigkeit der einzelnen für sich. Weitere öffentliche Güter (neben der Sicherheit nach innen und nach außen), die ein Staat 'produziert', sind z.B. Infrastruktur wie Straßen und Brücken, Bildungs- und Kulturdienstleistungen, Gesundheitsdienstleistungen.

In Analogie zum Verständnis des Staates als kollektivem Selbstbindungsmechanismus kann die Markt-förmige Verfassung der Gesellschaft – der Zwang, der durch die Konkurrenz auf Märkten ausgeübt wird – als kollektive Selbstbindung der Gesellschaftsmitglieder gegen die Drohung verstanden werden, einzelne für sich könnten aus ihrer Faulheit Vorteil zu ziehen versuchen. Das individuelle Modell für Selbstbindung ist Odysseus, der sich an den Mast seines Schiffes binden lässt, weil er dem Gesang der Sirenen zuhören will, ohne ihnen verfallen zu müssen. (Er versichert sich durch 'Selbstbindung' dagegen, Opfer seiner Triebhaftigkeit zu werden.)

Moderne staatlich organisierte Gesellschaften verstehen sich gern als Demokratien (wörtlich 'Volksherrschaften'). Aber auch wenn in ihnen ein allgemeines und gleiches Wahlrecht zu den politischen Vertretungskörperschaften gilt, herrscht in ihnen nicht 'das Volk' oder die Bevölkerung. Verfassungstheoretisch gesehen haben alle sich demokratisch nennenden Staaten 'gemischte Verfassungen'. Ihr demokratisches Element ist das allgemeine Wahlrecht und der Schutz von Recht und Frieden im Innern und nach außen für alle; ihr aristokratisches Element sind die Amtsträger in Politik, Recht und Verwaltung; ihr monarchisches Element ist die Person oder das Gremium, die als Staats'oberhaupt' fungieren. Diese Interpretation stützt sich bezüglich der aristokratischen Aspekte der gemischten modernen Staatsverfassung auf soziologische Gründe – dass es sich bei den Staatsträgern de facto um eine Elite handelt; hinsichtlich des monarchischen Aspekts muss man an 'konstitutionelle' Monarchien denken, bei denen für den Monarchen gilt, dass der Monarch herrscht, aber nicht regiert (mit einer

---

23 In Kap. 17 des *Leviathan* argumentiert Hobbes mit einer *reductio ad absurdum*: Wenn man annimmt, eine große Menge von Menschen stimme ohne staatliche Zwangsgewalt in der Beachtung der Gerechtigkeit und der anderen 'natürlichen' Gesetze überein, könne man ebenso gut annehmen, die ganze Menschheit tue das – und dann gäbe es gar keine brügerlichen Regierungen und Staaten. Es gibt sie aber ...

französischen staatsrechtlichen Formel: 'le roi règne, mais il ne gouverne pas'). Ein genuines Recht, das gewöhnlich dem Staatsoberhaupt zukommt, ist historisch gänzlich monarchischen Ursprungs: das Recht der Begnadigung von Straftätern.

© E.M. Lange 2023